

Titel der Drucksache:
3. über-/außerplanmäßige
Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2026

Drucksache

2047/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlagen
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	01.10.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	14.10.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1.

01.10.2026, gez. i. V. Langguth
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	+ 7.500.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	+ 7.500.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – 3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung 2026

Sachverhalt

Es sind über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen gem. § 58 Abs. 1 ThürKO erforderlich, über die im Rahmen der Zuständigkeit gemäß Geschäftsordnung die Beschlussfassung des Stadtrates einzuholen ist.